

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** die **Beratung** und stelle fest, daß damit die **Große Anfrage 10** der Fraktion der CDU **erledigt** ist.

Wir stimmen dann über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3506** ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3422

Beschlußempfehlung
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen
Drucksache 12/3481

zweite Lesung

(B)

Ich **eröffne** die **Beratung** und weise darauf hin, daß nach einer Vereinbarung im Hause dieser Punkt ohne Debatte behandelt werden soll. Ist dem so? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann **schließe** ich die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/3481, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 12/3422** in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3143

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
Drucksache 12/3482

zweite Lesung

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3496** und auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3498** hin.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile das Wort dem Kollegen Dr. Kasperek für die SPD-Fraktion.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist heute schon ein wichtiger Tag: die Entscheidung über das Landesabfallgesetz in Nordrhein-Westfalen. Es geht um wichtige Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Kommunen. Dieses Landesabfallgesetz ist aber auch ein zentraler Baustein unserer vorsorgenden Umweltpolitik.

Was wollen wir? Wir wollen ökologische zukunftsfähige Abfallwirtschaft, Sicherheit und Selbstverwaltung für die Kommunen, verträgliche Gebühren und die Nutzung der ökonomischen Potentiale der Abfallwirtschaft.

Erstens: Das Gesetz realisiert diese Ziele. Das Gesetz stellt Nachhaltigkeit her. Was heißt für uns "Nachhaltigkeit" in der Abfallwirtschaft? Wir setzen und halten die ökologischen Standards durch Schadstoffzerstörung und durch nachsorgearme Deponierung. Also, wir lösen unsere Pro-

(C)

(D)

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

(A) bleme selber und vermachen sie nicht unseren Kindern oder Enkeln.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Zweitens: Wir stellen Investitionssicherheit her. Nur durch Investitionssicherheit können wir die notwendigen Investitionen in der Abfallwirtschaft herbeiführen. Nur durch die Investitionen nutzen wir dann auch die ökonomischen Potentiale. So sichern und schaffen wir Arbeitsplätze beim Bau und Betrieb der benötigten Anlagen.

Drittens: Durch die Auslastung der vorhandenen Anlagen und durch Vermeidung von teuren Altlasten in der Zukunft berücksichtigen wir soziale und ökonomische Gesichtspunkte, und so sichern wir verträgliche und erträgliche Gebühren gleichermaßen.

Meine Damen und Herren! Wo stehen wir in Nordrhein-Westfalen? Wir haben unseren gesetzlichen Auftrag, hier eine nachhaltige Entsorgungssicherheit zu garantieren, erfüllt. Das ist in Nordrhein-Westfalen vorbildlich gelöst. Wir haben in unserem Land für Vermeidung und Verwertung gesorgt und gleichzeitig die größte Dichte an High-Tech-Behandlungsanlagen in der Bundesrepublik, aber auch in ganz Europa geschaffen. Die hierdurch erreichte Entsorgungssicherheit ist ein wesentlicher Standortfaktor auch für Ansiedlungen, auch für die heimische Wirtschaft.

(B) Nur durch die verfehlte Gesetzgebung der abgewählten Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode sind Abfallströme fehlgeleitet worden und damit Auslastungsprobleme in unseren Anlagen entstanden. Gucken wir uns die Abfallbilanz 1996 an: An behandlungsbedürftigen Abfällen haben wir ein Aufkommen von 11,5 Millionen Tonnen. Davon wurden 4,5 Millionen Tonnen stofflich verwertet. 7 Tonnen bleiben über. Von diesen 7 sind 1996 noch 4 Tonnen unbehandelt abgelagert worden, und lediglich 3 Millionen Tonnen sind in der thermischen Behandlung beseitigt worden.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, daß mit einer Behandlungskapazität in den vorhandenen Verbrennungsanlagen von 5 Millionen Tonnen dann ausgekommen werden kann, wenn wir noch erhebliche Anstrengungen im Bereich der Abfallvermeidung und -verwertung unternehmen, daß wir also von Überkapazitäten in diesem Zusammenhang überhaupt nicht reden können.

(C) Unser Ziel muß es sein, die 4 Millionen Tonnen unbehandelte Abfälle endlich einer geordneten Vorbehandlung zuzuführen, damit sie dann nachsorgearm abgelagert werden können. Das gleiche Bild liefert auch die restriktive Bedarfsprüfung. Der Korridor, der für 2005 prognostiziert wird - über die Zahlen gibt es meiner Meinung nach auch keinen großen Streit - liegt bei 5 bis 6 Millionen Tonnen. Das halten wir durch Vermeidung und Verwertung für erreichbar. Genau für 5 Millionen Tonnen haben wir Behandlungsanlagen in Nordrhein-Westfalen. Deswegen ist es wirklich Unsinn, von Überkapazitäten zu reden. Es wäre allerdings auch völlig falsch, weil wir sonst auch unserem ökologischen Auftrag nicht nachkommen würden, wenn es diese Behandlungskapazitäten nicht gäbe.

Unser Problem ist also nicht die vermeintliche Überkapazität an Verbrennungsanlagen, sondern das Wegbrechen von Gewerbeabfällen aus der öffentlichen Entsorgung und die nach wie vor nicht beendete Ablagerung von unvorbehandelten Abfällen. Hier müssen wir ansetzen.

(D) Das Landesabfallgesetz zieht die rechtlichen Randbedingungen nach den bundesgesetzlichen Vorgaben klar. Wir brauchen aber auch weitere Klärung, um hier eine Wettbewerbsgleichheit zu erreichen. Anscheinend kommen einige endlich ihren Aufgaben nach: Das Europäische Parlament hat am 16. September 1998 gefordert, den Abfallbegriff zu regeln. Der Bundesrat hat am 16. Oktober in seiner Stellungnahme an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft und den Wirtschaftsausschuß beschlossen, daß jetzt auch auf Europa-Ebene eine einheitliche Umsetzung der Abfallvorschriften stattfinden muß, weil sonst Wettbewerbsverzerrungen entstehen, und daß die Kommission auch dafür sorgen muß, daß es zu einer Abstimmung der Begriffe und Definitionen, insbesondere zur Abgrenzung der Abfallverwertung und der Abfallbeseitigung, kommt.

Wenn wir das nicht erreichen, werden wir immer die ökologischen Probleme der Scheinverwertung haben und die ökonomischen Probleme, daß Billigentsorgung stattfindet und die High-Tech-Anlagen nicht ausgelastet werden.

Ich gehe davon aus, daß wir jetzt nach der Wende in Bonn die Fehlentscheidungen der letzten Jahre korrigieren werden. Durch eine eindeutige Abgrenzung von Verwertung und Beseitigung muß auf Bundesebene sichergestellt werden, daß

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

(A) umweltschädliche Billigentsorgung unterbleibt. Das wird dazu führen, daß die Kosten der Abfallentsorgung für die Bürgerinnen und Bürger gesenkt werden können und daß eine abfallarme Kreislaufwirtschaft endlich auch faktisch durchgreifen kann.

Nur durch entsprechende ökologische Standards auch bei der Verwertung läßt sich Öko-Dumping vermeiden. Nur so lassen sich geschlossene Produktionskreisläufe herbeiführen. Dies kann nicht durch einen ungesteuerten Weg der Abfälle hin zu den jeweils billigsten Entsorgungsanlagen auf niedrigstem ökologischen Standard gelingen. Deshalb ist es richtig, daß auch die Verpackungsverordnung und - hiermit einhergehend - das System des Grünen Punktes ökologisch und ökonomisch sinnvoll umgestaltet wird.

Wir erwarten, daß lediglich die Verpackungsmaterialien, die sich auch tatsächlich für eine Verwertung eignen, mit dem Grünen Punkt ausgestattet werden. Alle anderen Materialien sind, sofern sie nicht vermeidbar sind, umweltgerecht in den Vorbehandlungs- und Beseitigungsanlagen zu verbrennen.

(B) Meine Damen und Herren! Das heute zu verabschiedende Gesetz markiert Meilensteine der Abfallwirtschaft. Wir halten die Standards in der Abfallwirtschaft durch die TA Siedlungsabfall. Es ist allgemein bekannt, daß die TA Siedlungsabfall als bundesweit geltende Vorschrift auch in Nordrhein-Westfalen uneingeschränkt gilt. Das schließt den Anhang B mit den Zuordnungswerten von Abfällen zur Deponierung ein.

Weder aus ökologischen noch aus ökonomischen Gründen besteht die Notwendigkeit, hieran zu zweifeln und Irrwege in der Abfallwirtschaft in einzelnen Kommunen zu provozieren. Deshalb kann der Bezug auf das Gesetz auch entfallen. Irritationen, die dazu vor einigen Monaten entstanden sind, sind ausgeräumt.

Meine Damen und Herren! Wir sind offen für technologischen Fortschritt, ja, wir forcieren ihn: z. B. Thermo-Select, z. B. alternative Verfahren. Im Bereich der mechanisch-biologischen Behandlungsverfahren sind wir aber noch längst nicht so weit, sie als ökonomisch und ökologisch interessante Verfahrensalternativen zur Müllverbrennung zu betrachten.

(C) In Nordrhein-Westfalen besteht schon allein aus Kapazitätsgründen kein Bedarf an solchen Anlagen.

Zur ökologischen Bewertung - das haben wir auch schon diskutiert - verweise ich auf das Umwelt-Gutachten des Sachverständigen-Rates, das eindeutig feststellt: Das ist nicht der Stand der Technik.

Die andere Alternative, sich auf dieses Abenteuer einzulassen, output aus MBA zu deponieren, wäre ökologisch unverantwortlich, weil die Kriterien nicht eingehalten werden. Ihn anschließend doch zu verbrennen, wäre wirklich Unsinn. Das wäre unbezahlbar. Das kann auch kein Leitfaden "weg-gutachtern".

Meine Damen und Herren, wir stellen in der Entschließung klar, daß die TA Siedlungsabfall natürlich in Nordrhein-Westfalen gilt. Durch das Verwaltungshandeln der oberen und obersten Abfallwirtschaftsbehörden dieses Landes ist sicherzustellen, daß die TA Siedlungsabfall unter Berücksichtigung der vorhandenen Anlagestruktur und der Kooperationsmöglichkeiten umgesetzt wird, zeitnah und ohne Ausnahme.

(D) Zweiter Meilenstein: Wir schieben der Scheinverwertung einen deutlichen Riegel vor. Mit den neuen Regelungen werden die Abfallerzeuger und -besitzer verpflichtet, eine Vermischung von Abfällen zur Verwertung und zur Beseitigung zu unterlassen. Hierdurch stellen wir sicher, daß eine Verwertung auf ökologisch hohem Niveau erfolgen kann. Zu beseitigende Abfälle sollen nicht aus reinen Kostenüberlegungen in fragwürdige Scheinverwertung gelangen. Nur durch eine Auslastung der vorhandenen High-Tech-Entsorgungsanlagen mit den Abfällen, für die diese Anlagen gebaut wurden und für die diese Anlagen bestimmt sind, kann man die Gebühren im Griff behalten. Ich erinnere Sie daran, daß noch vor zehn Jahren, als die Investitionsentscheidungen für viele dieser Entsorgungsanlagen gefällt wurden, seitens des Handwerks, seitens des Gewerbes und seitens der Industrie das Land geradezu gedrängt wurde, die erforderlichen Entsorgungsanlagen bereitzustellen. Die Entsorgungssicherheit ist damals auch als wichtiger Standortfaktor genannt worden. Jetzt haben wir diese Anlagen - ich sage: Gott sei Dank -, jetzt müssen wir sie auch nutzen.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

(A) Die Eigenentsorger - diese Sorge möchte ich diesen nehmen - werden durch diese Regelung nicht beeinträchtigt.

Dritter Meilenstein: Für die Gebührengestaltung haben wir die Rahmenbedingungen zur Umsetzung in den kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten geschaffen. Hier bringt die Novelle des Landesabfallgesetzes die von den Kommunen in den letzten Monaten und Jahren immer wieder geforderte Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Es wird klargelegt, welche Bestandteile ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept mindestens enthalten muß. Dazu gehört natürlich auch die flächendeckende Erfassung von Bioabfällen. Gerade zu diesem Punkt trägt der Gesetzentwurf in ganz besonderem Maße eine sozialdemokratische Handschrift. Die Novelle stellt sicher, daß die Kommunen über die Umsetzung entscheiden. Sie tun dies abhängig von der Siedlungsstruktur und der Verwertbarkeit des Kompostes. Und durch die Beachtung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit in den Kommunen halten wir die Gebühren im Griff.

Ich will aber noch eines hinzufügen: Die Bioabfallsammlung mit Augenmaß macht unseres Erachtens auch Sinn. Wir wollen verwertbare Stoffe aus den Abfällen gewinnen und diese auch einer tatsächlichen Verwertung zuführen. Hiermit erfüllen wir das Verwertungsgebot des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

(B) Es geht uns aber nicht nur um die Erfüllung von Rechtsvorschriften, sondern wir wollen vielmehr auch aus ökologischen und ökonomischen Gründen das Gebotene tun und sicherstellen, daß für die Abfallmengen aus der restriktiven Bedarfsprüfung genügend Anlagekapazitäten zur Verfügung stehen.

Mit einer zielgerichteten Einführung der Bioabfallsammlung und Verwertung des Kompostes vervollständigen wir unser Konzept der umweltverträglichen Abfallbeseitigung durch weitestgehende Verwertung durch Müllverbrennungsanlagen. Das ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen genau das Richtige. Damit verhindern wir die Fortsetzung der Deponierung unbehandelter Abfälle. Statt MBA, statt Billigdeponien, statt Abfallchaos verwirklichen wir unser bewährtes Konzept: Vermeidung plus Verwertung plus Bioabfallsammlung und Müllverbrennung. Das hat

sich bewährt, und das ist auch das, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten.

Den fünften Meilenstein will ich nur kurz anreißen: Die Gebühren sind immer wieder ein großes Thema. Wenn wir Bioabfallkompostierung durchsetzen und durchführen wollen, müssen wir den Eigenkompostierern einen angemessenen Gebührenabschlag gewähren. Das tun wir. Die Gebührengestaltung muß außerdem in den Städten und Gemeinden den örtlichen Gegebenheiten angepaßt sein. Das heißt, daß wir Einheitsgebühren und Grundgebühren zwar möglich machen wollen, aber wir wollen sie nicht vorschreiben. Das sichert eine aus Umweltgründen erforderliche Funktionsfähigkeit der kommunalen Abfallbeseitigung.

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände danken uns für diesen Gesetzentwurf. Noch in der letzten Woche haben uns die kommunalen Spitzenverbände in einem Brief ausdrücklich mitgeteilt, daß der Entwurf den Interessen des Umweltschutzes und den Interessen, dämpfend auf die kommunalen Abfallgebühren einzuwirken, in sehr gutem Maße entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

(D) Die Kommunen danken schriftlich für dieses Gesetz. Die Kommunen haben kein Verständnis dafür, daß Sie von der CDU hier mit dem Argument, wir hätten nur fünf Monate für die Beratungszeit gehabt, und indem Sie mit Tischvorlagen kommen, die von uns berücksichtigt werden sollen, an der ganzen Strategie herumäkeln. Die CDU hat in der Abfall- und Umweltpolitik keine eigenen Ideen und keine eigenen Konzepte. Deswegen kommen Sie mit diesem Zeitargument. Sie haben dem Entwurf dieser Landesregierung und der Regierungsfractionen nichts entgegenzusetzen.

Wir haben die Gesetzesvorlage im Beratungsverfahren ausführlich diskutiert und weiterentwickelt. Wir haben den Regierungsentwurf verbessert und an den notwendigen Stellen auch noch Korrekturen vorgenommen. Jetzt kann das Landesabfallgesetz beschlossen werden. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Bürger und Kommunen in diesem Lande. Wir haben überhaupt kein Verständnis dafür, daß sich die CDU einer geordneten Beratung entzogen hat. Das werden wir gleich noch darstellen.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

(A) Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und zur Entschließung. Der Antrag der CDU ist, weil er falsch ist, abzulehnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Stump für die Fraktion der CDU.

Werner Stump (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorgelegte Novelle zum Landesabfallrecht verdeutlicht das Ergebnis einer lange Zeit unentschlossenen rot-grünen Politik mit konfusen Positionen.

Die Beratungen - ich will bewußt einmal auf den Zeitfaktor eingehen, Herr Kollege Dr. Kasperek - des Kreislaufwirtschaftsgesetzes haben 1994 begonnen - denn da wurde das Gesetz in Bonn eingebracht -, und das Land Nordrhein-Westfalen war an der Beratung dieses Gesetzes, das schließlich am 7. Oktober 1996 verkündet und in Kraft gesetzt worden ist, beteiligt. Meine Damen und Herren, ein Vorlauf von fast vier Jahren inhaltlicher Diskussion, bevor man in Nordrhein-Westfalen zu Potte kam und eine Novelle zum Landesabfallrecht vorlegen konnte, während andere Bundesländer ihre Novelle beraten und beschlossen hatten! Daß wir auf dieses zögerliche Verfahren hinweisen, ist sicherlich als ein erster Punkt der Bemerkung wert.

Die Ursache hierfür ist der Kampf hinter den Kulissen der Koalitionsfraktionen, bei dem es um inhaltliche Positionen ging. Das heißt, Sie haben eigentlich mit Ihrem inhaltlichen Streit hinter den Kulissen dieses Parlament aufgehalten.

Meine Damen und Herren, ich nenne einmal drei Punkte. Leider muß ich mich auf den SPD-Fraktionsvorsitzenden beziehen, der heute nicht mehr im Amt ist, der sich aber gerade in dieser Frage vehement nach vorne gewagt hat. Heute erleben wir, wie hier Kreide genommen wurde, um das alles herunterzuspielen.

Herr Matthiesen hat als ehemaliger Vorsitzender der SPD-Fraktion Frau Höhn öffentlich angegriffen und ihr vorgeworfen, daß sie die TA Siedlungsabfall nicht mehr zur zwingenden Vorgabe ihrer Rechtsnovelle machen wolle. - Gerade haben Sie beigegeben. Jeder, der die Inhalte erkennen konnte, hat es verstanden. Die Art der Vorfüh-

(C) rung von Frau Höhn war ja schon beachtlich, aber man hat eine tolle Pressearbeit damit bewirken können.

Jetzt kommt der nächst Vorgang: Frau Höhn wird dafür beschimpft, daß sie sich für die mechanisch-biologische Abfalltechnik einsetzt. Die Sozialdemokraten gehen allerdings auf der anderen Seite hin und stellen Frau Höhn über die Haushalte 1997 und 1998 Mittel in Millionenhöhe zur Verfügung, damit sie ihr Lieblingskind weiterverfolgen kann. Diesen Widerspruch lösen Sie nicht auf.

Und Herr Matthiesen hat mit Ihnen zusammen, Herr Dr. Kasperek, in einer Pressekonferenz völlig ausgeschlossen, daß man das Lizenzentgelt im Bereich der Altlastenbewältigung von 50 auf 75 Millionen DM erhöhen würde.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Das ist doch auch so!)

Was steht im Gesetz? Was wollen Sie hier gleich beschließen? - Die Erhöhung auf 75 Millionen!

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD] winkt ab.)

- Nein, nicht abwinken. Ich bleibe jetzt an der Stelle und vergesse meine ganze andere Rede. Sie winken immer an Stellen ab, wo Sie absolut bunt und widersprüchlich sind. Sie haben es abgelehnt, das Lizenzentgelt auf 75 Millionen DM zu erhöhen.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Das haben Sie in einer Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht. Und jetzt ist von all dem nicht mehr die Rede.

(Zuruf der Gisela Nacken [GRÜNE])

Auf der anderen Seite bekommt Frau Höhn die freiwillige Vereinbarung mit der Industrie nicht hin. Das ist ein Versagen in der Politik und ein Widerspruch Ihrerseits, der sich hier offenbart.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Stump, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kasperek zulassen?

Werner Stump (CDU): Aber gerne.

(C)

(D)

(A) **Dr. Bernhard Kasperek (SPD):** Herr Kollege Stump, nur damit wir informiert sind: Können Sie uns einmal sagen, in welchem Gesetz von 75 Millionen Lizenzentgelt die Rede sein soll?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ich schließe mich an!)

Werner Stump (CDU): Es geht schlicht und einfach um Ihren Koalitionsvertrag, in dem die Erhöhung auf 75 Millionen vereinbart ist. Dies haben Sie im Ausschuß verfestigt, indem Sie einen entsprechenden Antrag von uns abgelehnt haben, womit wir die Festschreibung auf 50 Millionen durchsetzen wollten.

(Ministerin Bärbel Höhn: Ich sage etwas dazu!)

Natürlich sehen wir das hier im Kontext. Das ist Ihre Abfallpolitik, und die greifen wir an.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Der Koalitionsvertrag ist doch nicht unmittelbar geltendes Recht!)

Meine Damen und Herren! Heute wissen wir, daß Frau Höhn sich in allen drei Punkten durchgesetzt hat. Arme Sozialdemokraten, sage ich nur.

(B) Das Gesetz sichert ferner die vielen Fehlplanungen, die unter Sozialdemokraten bewerkstelligt wurden. Es sind Fehlplanungen in einer Größenordnung von einer Milliarde Mark in Nordrhein-Westfalen. Sie sichern diese Fehlplanung ab. Die Kommunen wurden in diese teure Fehlplanung hineingetrieben. Sie wurden in ein Altlasten produzierendes Deponiedumping und in den unrentablen Betrieb modernster Abfallentsorgungsanlagen hineingetrieben. Die Folge war bisher - und dies wird auch weiterhin die Folge sein -: stark steigende Gebühren. Die Bürger dieses Landes zahlen diese Gebühren. Mit den planwirtschaftlichen Ansätzen dieser Gesetzesnovelle wird die Gebührentreiberei in Nordrhein-Westfalen weiter verfolgt.

Meine Damen und Herren! Die CDU geht mit ihren Vorstellungen in Übereinstimmung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz von einem zukunftsweisenden Abfallrecht mit folgenden Zielsetzungen aus:

Wir wollen, wie wir dies mit unseren Anträgen im Umweltausschuß deutlich gemacht haben, eine

Stärkung der Eigenverantwortung der Abfallbesitzer und -erzeuger.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Sie hatten doch Ihre eigenen Anträge nicht einmal gelesen!)

Genau das Gegenteil bewirken Sie mit der von Ihnen verfolgten Gesetzesnovelle. Wir wollen eine Förderung der Privatisierung der Abfallwirtschaft. Wir wollen eine Belebung des Wettbewerbs in der Abfallwirtschaft, den Sie verhindern. Wir wollen eine Förderung neuer Innovationen am Markt. Wir wollen Transparenz für die Anwender. Wir wollen schließlich Deregulierung im gesamten Abfallrecht.

All diese Ziele erreichen Sie mit Ihrer Gesetzesnovelle nicht. Es ist ein völlig falscher Akzent, wenn Sie jetzt hingehen und sagen: Ja, aber letztendlich ist dies eine Gesetzesnovelle, die den Kommunen hilft. - Darum geht es eigentlich gar nicht. Es geht darum, den Geist des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Landesrecht umzusetzen.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist im wesentlichen ein Anlagenschutzgesetz zugunsten bestehender Entsorgungseinrichtungen geworden. Er bevorzugt zudem staatliches Handeln und setzt auf die bestehenden Strukturen. Damit verschließt die Koalition dem Land einen innovativen, von echtem Wettbewerb geprägten Abfallmarkt, bei dem das Land nur noch die Aufsichtsfunktion haben sollte. Es findet keine Deregulierung statt, sondern eine weitere Verstärkung staatlichen Handelns und eine enge Anlegung bürokratischer Fesseln.

Das vorgelegte Landesabfallgesetz verfestigt die Monopolstrukturen und die vorhandene Scheinprivatisierung im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Motive lassen sich schnell ausmachen. Meine Damen und Herren, es wäre für einen kritischen Journalismus sicherlich ein hochinteressanter Auftrag, diese Strukturen in Nordrhein-Westfalen, diese Scheinprivatisierungen, diese monopolisierten Strukturen, die Strukturen, die sich über Aufsichtsräte verfestigen,

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Zu dem Artikel kann Herr Linssen dann wieder ein Vorwort schreiben!)

diese Strukturen, die sich über Beraterverträge noch in der zweiten Linie verfestigen, dieses gesamte Umfeld, diese Grauzone in der monopoli-

(C)

(D)

(Werner Stump [CDU])

(A) sierten Abfallindustrie Nordrhein-Westfalens zu beschreiben. Es wäre ein lohnender Auftrag für den Journalismus, das einmal aufzuarbeiten. Ich glaube, das steht auch bald bevor.

Während wir überall in der Wirtschaft die Globalisierung verfolgen, verfolgt das Land unter diesem Ministerpräsidenten einen rückwärtsgewandten Weg in überfrachtete bürokratische Regelungswut und in staatswirtschaftliches Denken.

Das Gesetz verstößt auch vorsätzlich gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Das will ich an vier Beispielen deutlich machen:

Das Bundesrecht setzt auf eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Das Land setzt diesem Grundsatz planwirtschaftliches Handeln entgegen, indem es die Vorgaben und die Interpretationsspielräume des Kreislaufwirtschaftsgesetzes weit überzieht und daraus eine Eigengesetzlichkeit entwickelt. Die überwiegend öffentlichen Interessen, die auch hier im Mittelpunkt der Erörterung stehen, werden einseitig zugunsten des öffentlichen Entsorgers interpretiert. Davon sagt das Kreislaufwirtschaftsgesetz nichts, sondern es enthält eine Öffnungsklausel für alle Beteiligten. Also werden, Frau Höhn, die Ziele der Kreislaufwirtschaft blockiert.

(B) (Widerspruch der Ministerin Bärbel Höhn)

- Daß Sie anderer Meinung sind, ist mir klar.

Die Stärkung der Gebietsmonopole wird völlig falsch bewertet. Die Begriffe "Nähe" und "Autarkie" aus dem EG- und Bundesrecht werden falsch interpretiert. Das übergeordnete Recht bezieht sich auf die nächstgelegene und bestgeeignete Entsorgungsanlage, und die kann auch in einem anderen Bundesland und sogar in einem anderen EG-Raum sein.

(Ministerin Bärbel Höhn: Ja!)

Mit Ihrer Vorgabe, "direkt am Punkt des Abfalls, dort, wo er anfällt", die Bewertung vorzunehmen - was dort nicht beseitigt bzw. verwertet und getrennt werden könne, gehe direkt in den kommunalen Besitz über -, bringen Sie im Grunde genommen einen Ansatz in das Gesetz, der nur den Zugriff für die Kommunen regelt und auf der anderen Seite den marktwirtschaftlichen Akzent völlig außer acht läßt. Sie werden aber erleben, daß die Entwicklungen de facto viel weiter gediehen sind, und Sie werden es an dieser Stelle auch nicht greifen können.

(C) Die flächendeckende Erfassung bestimmter Abfälle, die im übergeordneten Recht einen Rückhalt findet, muß sich auch nach den Kriterien ihrer tatsächlichen schadlosen Verwertung richten.

Meine Damen und Herren, weitere Widersprüche zum EU- und Bundesrecht bestehen. Das Landesgesetz ist aus unserer Sicht in Teilen verfassungswidrig.

Der vorliegende Gesetzentwurf hält an den Abfallwirtschaftsplänen auf der Ebene der Regierungsbezirke fest. Wir dagegen fordern einen landeseinheitlichen Abfallplan, der nur die Rahmenvorgaben macht, nicht mehr.

Unter dem Deckmantel des öffentlichen Interesses wird an einer Kleinstaaterei festgehalten. Ich sage Ihnen voraus, daß auch bei der von Ihnen verfolgten Andienungspflicht die bestehenden Abfallentsorgungsanlagen nicht ausgelastet werden. In Deutschland werden noch über 30 Abfallverbrennungsanlagen benötigt. Diese können zum Teil verhindert werden, wenn wir über großräumige, am Wettbewerb orientierte Lösungen nachdenken und damit auch das Land Nordrhein-Westfalen zusätzlich für Entsorgungsmöglichkeiten öffnen, die von außerhalb unseres Bundeslandes in unserem Bundesland in Anspruch genommen werden. Das ist nicht nur umweltpolitisch richtig, sondern auch marktpolitisch vernünftig und verfolgt das Ziel, die Gebühren in der Abfallwirtschaft durch Vollausslastung aller bestehenden Anlagen zu begrenzen. Davon hat nicht nur die Umwelt etwas, sondern auch die Bürger.

(D) Auch die Schaffung einer zentralen Stelle zur Erfassung abfallrechtlicher Daten verstetigt den Bürokratismus und die staatsplanwirtschaftlichen Ansätze. Wir lehnen diese Stelle ab. Die Datenerfassung und die bestehenden Behörden reichen aus. Die Datenauswertung kann durchaus über das Statistische Landesamt erfolgen.

Das Gesetz erschöpft sich ansonsten in weiteren Regulierungen, in mangelnder Transparenz, ist geprägt von phrasenhaften Textaufblähungen und Wiederholungen, übertriebener Regelungswut im Detail sowie praxisfremden Forderungen. Diese gesetzlichen Vorgaben und Inhalte schaffen lediglich eine Scheinsicherheit. In Wirklichkeit wird ein gesetzeskonformer Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erschwert; erleichtert werden illegale Praktiken.

(Werner Stump [CDU])

(A) Der Ministerpräsident dieses Landes, der dieses Gesetz in seiner Regierungszeit zu verantworten hat, legt ein Zeugnis ausgehebelter Marktwirtschaft ab. Dieses Gesetz steht, was die politischen Grundlagen anbetrifft, klar im Gegensatz zu seinen auf Marktöffnung bedachten Ausrichtungen im öffentlichen Wettbewerb, auch in der Vergabe öffentlicher Aufträge. Er hat das Gesetz, dessen Ergebnis eine gewaltige Gebührentreiberei beinhaltet und zur Folge haben wird, zu verantworten.

Meine Damen und Herren, Sieger sind die Fehlplaner und Monopolisten in diesem Land, Verlierer der marktwirtschaftliche Wettbewerb und die Bürger unseres Landes. Die CDU-Landtagsfraktion macht ihre Haltung noch einmal mit dem vorgelegten Initiativantrag deutlich.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Den meinen Sie doch selber nicht ernst!)

Wir lehnen die Gesetzesnovelle zum Landesabfallrecht aus wohlervogenen Gründen ab. Darüber können Sie noch so hinweglächeln.

(B) Herr Dr. Kasperek, lassen Sie mich das zum Schluß sagen: Dies ist vielleicht schon die zwanzigste abfallpolitische Debatte, die ich hier mitmache. Ich habe immer sehr erheiterte Sozialdemokraten gesehen. Ich habe hier einen Umweltminister stehen sehen, der mit einem Presseartikel in der Hand den Abgeordneten des Parlaments gedroht hat: Und wenn ihr nicht die Anlagen durchsetzt, führe ich euch vor. - Von diesem Rednerpult sind Drohungen ausgegangen. Und wohin ist das gelaufen? In eine gravierende Fehlplanung - ich habe diese geschildert - von 1 Milliarde DM in Nordrhein-Westfalen. Die Bürger des Landes zahlen. Deshalb legen wir hier den Finger drauf und weisen auf Ihre gescheiterte Politik unter allein sozialdemokratischer Verantwortung und heute in der rot-grünen Koalition hin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Rimmel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte heute ein Tag der Freude sein - Freude darüber, daß ein neues Landesabfallgesetz

verabschiedet wird, Freude darüber, daß parlamentarisch so zügig einschließlich einer fachlich fundierten Anhörung beraten werden konnte, und schließlich Freude darüber, daß neue wichtige ökologische Akzente im Landesabfallrecht gesetzt werden konnten. Aber - Sie haben es sicherlich schon geahnt - so einfach ist das nicht im Leben, schon gar nicht im Düsseldorfer Landtag.

Erfolg hin oder her - da gibt es gewisse Trübungen, auf der einen Seite die bewußten, die gezielten Trübungen von denjenigen, die man eigentlich an seiner politischen Seite glaubte, auf der anderen Seite die eher pflichtgemäßen Trübungen, die man nicht anders erwartet hat, zwar nicht hilfreich, eigentlich aber überflüssig. Na ja, das verlangt jedenfalls das Protokoll.

Also werde ich gleich zu Beginn das Unangenehme und die Trübung beiseite räumen, um den Blick für die wichtigen Dinge, eben die Freude über das neue Landesabfallgesetz, frei zu haben. Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich zitieren:

"Die Funktionsfähigkeit der kommunalen Abfallbeseitigung als öffentliche Daseinsfürsorge ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger langfristig sicherzustellen. Die Möglichkeiten der Erhebung einer Einheits- oder einer Grundgebühr zur Finanzierung sämtlicher abfallwirtschaftlicher Maßnahmen einer Kommune, zum Beispiel Abfallberatung, Bioabfallkompostierung, Restabfallbeseitigung, Sperrmüllabfuhr, Schadstoffsammlung, sind rechtlich abzuschern."

Zweites Zitat:

"Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, daß Scheinverwertung auf ökologisch bedenklichem Niveau durch die Aufnahme entsprechender Regelungen in § 4 a Abfallgesetz ein Riegel vorgeschoben werden soll."

Drittes Zitat:

"Gemäß Koalitionsvereinbarung ist hierzu folgendes festgelegt: Biologisch-mechanische Abfälle sind flächendeckend getrennt zu sammeln und zu kompostieren und durch andere biotechnische Verfahren zu nutzen. Die Position der SPD-Landtagsfraktion hierzu ist, daß grundsätzlich eine möglichst flächendeckende Bioabfallfassung und -behandlung zu erfolgen hat. Diese hat sich an örtlichen Gegebenheiten zu orientieren."

(C)

(D)

(Johannes Remmel [GRÜNE])

(A) Viertes Zitat:

"Die Existenzsicherung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist der vorgenannten Regelung ausdrücklich zu begrüßen. Sie sollte durch eine entsprechende Bußgeldvorschrift abgesichert werden."

Fünftes Zitat:

"Als neuer § 4 a Absatz 2 ist vorgesehen, daß eine Beseitigung von Abfällen dann angeordnet werden kann, wenn sie im Vergleich zur Verwertung der Abfälle die umweltverträglichste Lösung ist. Diese vorgesehene Regelung ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist nicht hinzunehmen, daß Abfälle, die aus Umweltschutzgründen einer ordnungsgemäßen und schadlosen Beseitigung bedürfen, aus Kostengründen einer Verwertung zugeführt werden."

Letztes Zitat:

"Begrüßt wird die Anfügung der Sätze 5 und 6 in Absatz 2. Hiernach können bei einer Gebührenbemessung auch öffentlich-rechtliche Belange berücksichtigt werden."

All diese Beispiele stellen einen Tenor der Begrüßung dieses Landesabfallgesetzes dar, und ich habe unter anderem Herrn Kasperek mit einem Aufsatz im sozialdemokratischen-kommunalpolitischen Mitteilungsblatt von Anfang Juni dieses Jahres zitiert. In diesem Tenor haben sich sowohl die Beratungen über den Referentenentwurf als auch über den Gesetzentwurf gestaltet. Dafür darf ich mich an dieser Stelle beim Arbeitskreis der SPD ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Jetzt bringen Sie uns aber in Schwierigkeiten!)

Aber es gab auch gewaltige Trübungen bis hin zu Ansätzen von Verwüstungen. Da gab es den 19. Juni:

"Matthiesen sprach gestern gegen die Zwangsabgabe der Umweltministerin Höhn in ihrer Novelle zum Landesabfallgesetz. Der Stein des Anstoßes war: Auch Bürger, die ihren Bio-Müll selbst kompostieren, sollen künftig über die Müllgebühren zu den Kosten der Gesamtmüllbehandlung herangezogen werden. Alles, was der MVA Brennmaterial entziehe, ist für den SPD-Politiker ideologisch begründeter Verwaltungswahnsinn."

- So jedenfalls in der "Rheinischen Post" vom 19. Juni. Weiter heißt es:

"Das schreckte die SPD und den SPD-Fraktionschef Matthiesen hoch: Die Einführung der Biotonne in ganz NRW und die geplante Finanzierung seien unakzeptabel. Die Pläne liefen darauf hinaus, mechanisch-biologische Müllanlagen durchzusetzen, meint Matthiesen. Zudem argwöhnt Matthiesen, mit der Biotonne entziehe Frau Höhn den Verbrennungsanlagen, die schon heute nicht ausgelastet seien, weiterhin Brennstoff. Dies führe zu höheren Müllgebühren und Verwaltungswahnsinn."

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Jetzt setzen Sie sich doch bitte mit der Opposition auseinander!)

Letztes Zitat:

"Die SPD mag demgegenüber nicht einsehen, warum etwa Kleingärtner gezwungen werden sollen, für eine kostspielige zentrale Kompostierung darauf zu verzichten, ihre Gemüseabfälle selbst zu kompostieren. Das gibt einen Aufstand im Land, befürchtete Matthiesen."

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Der Gegner heißt nicht Matthiesen, sondern CDU!)

Dies, meine Damen und Herren - und gerade der letzte Satz bezüglich des Aufstandes im Land -, ist nicht nur eine gewollte, sich selbst erfüllende Prophezeiung, sondern bewußte politische Brandstiftung, um danach gleichzeitig Alarm auszulösen und sich als oberster Brandbekämpfer feiern lassen zu können.

(Edgar Moron [SPD]: Bleiben Sie auf dem Teppich!)

- Es ist richtig, Herr Moron, daß man eigentlich nicht nachtreten sollte, wenn jemand schon gegangen ist, der sich heute nicht mehr wehren kann. Das ist richtig.

(Edgar Moron [SPD]: Dann halten Sie sich doch daran!)

Aber es ist auch richtig, daß heute noch nicht alle Scherben von dem aufgekehrt worden sind, was damals zu Bruch gegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde mühsame, wochenlange Kleinarbeit geleistet, viele Gespräche und Diskussionsrunden wurden geführt sowie unzählige Briefe geschrie-

(C)

(D)

(Johannes Remmel [GRÜNE])

(A) ben, und mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren mit der Aufräumarbeit beschäftigt. Ich frage Sie: Ist das wirklich unser Job? Ist das wirklich Politik? - Nein, das ist keine redliche und keine wahrhaftige Politik, denn nichts von dem, was damals behauptet worden ist, steht tatsächlich im Gesetzestext. Nichts ist wirklich wahr. Statt dessen wurden die tatsächlich vorhandenen Ängste der Menschen bedient. Ja, es wurden diese Ängste politisch instrumentalisiert. Das ist wahrlich meisterliche Demagogie.

Viel Vertrauen ist damals verlorengegangen, und zwar nicht nur in grüne Politik, sondern in Politik insgesamt. Die Menschen verstehen nicht die Spiele, die dahinter ablaufen, und das ist kein gutes Beispiel für die Politik dieses Hauses.

Ich habe in dieser Sache sehr viel gelernt, und deshalb, meine Damen und Herren, ist es für mich heute plastischer, wenn über Politikverdrossenheit gesprochen wird. Deshalb, wegen der politischen Hygiene, meine Damen und Herren, ist es hier und heute wichtig, diese Trübung noch einmal anzusprechen. Wahrscheinlich wird sie bald vergessen sein.

Nun zurück zur Freude: Seit 1995 mit Amtsantritt der grünen Umweltministerin Höhn

(B) (Heinz Paus [CDU]: ... geht die Sonne auf!)

geht die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen neue Wege in der Müllpolitik. Bis dahin wurde in Nordrhein-Westfalen ausschließlich auf die Technik der Müllverbrennung gesetzt. Seit 1995 geht es um eine ökologische Müllpolitik, mit der soviel Müll wie möglich vermieden und verwertet werden soll und neue Technologien zum Zuge kommen sollen.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kasperek zulassen?

Johannes Remmel (GRÜNE)*: Ja.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Diese Zwischenfrage kann ich mir nicht verkneifen: Wenn Sie sagen, daß vor dieser Legislaturperiode ausschließlich auf Müllverbrennung gesetzt wurde, dann frage ich mich, warum die Vermeidungs- und Verwertungskampagne der früheren Regie-

(C) rung von Ihnen sogar durch einen Untersuchungsausschuß kritisiert wurde. Vielleicht können Sie darauf eine Antwort geben.

(Ministerin Bärbel Höhn: Weil die am Tag der Landtagswahl geendet hat! Das war nur eine Kampagne, um eine rot-grüne Regierung zu verhindern!)

Johannes Remmel (GRÜNE)*: Soweit ich mich erinnern kann, Herr Kasperek, stand diese Kampagne im engen Zusammenhang mit der Landtagswahl und dem Wahlkampf. Insofern war der Bezug sehr direkt herzustellen, und ich glaube, das hat der Untersuchungsausschuß auch entsprechend ans Tageslicht gebracht.

Erfolge sind allerdings seit dieser Zeit erzielt worden. Ich nenne: Sechs geplante Müllverbrennungsanlagen wurden nicht gebaut. Eine wurde leider doch noch gebaut. Die entsprechenden Überkapazitäten, die im Regierungsbezirk Düsseldorf vorhanden sind, hätten vermieden werden können.

Mit der restriktiven Bedarfsprüfung liegen erstmals belastbare Zahlen über das Abfallaufkommen in Nordrhein-Westfalen vor. Damit kann endlich langfristig und umweltfreundlich geplant werden.

(D) Herr Stump, wenn Sie den zeitlichen Verzug des Landesabfallgesetzes bemängeln, dann muß ich einmal klar darauf hinweisen: Sie haben in einer Pressekonferenz das Chaos der Müllpolitik der Regierung Rau/Matthiesen beschworen. Heute haben Sie das wiederholt. Wenn es tatsächlich so ist - und in Teilen können wir Ihnen da durchaus recht geben -, dann geht es doch bei einer neuen Müllpolitik darum, das Chaos etwas in Strukturen zu bringen. Nichts anderes hat die Umweltministerin gemacht, indem sie eine restriktive Bedarfsprüfung eingeleitet und eine verlässliche Planungsgrundlage geschaffen hat. Es geht doch nicht in erster Linie darum, ein Gesetz zu erlassen, sondern eine Planungssicherheit im Umweltbereich herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat die Ministerin gemacht. Das war ihre erste und wichtigste Aufgabe. Insofern bildet jetzt das Gesetz den entsprechenden Rahmen, um diese Politik abzusichern.

Mit dem heute vorliegenden Entwurf werden we-

(Johannes Remmel [GRÜNE])

(A) sentliche Ziele grüner Abfallpolitik konkretisiert: die größtmögliche Vermeidung von Abfällen, die stoffliche Verwertung auf höchstem Niveau, nachsorgearme Deponien, Vermeidung von Mülltourismus und Verhinderung von zweifelhaften Scheinverwertungen.

Sie haben doch damals die Anhörung zur Umweltkriminalität gemacht. Da war doch ein Ergebnis, gerade im Bereich der Gesetzgebung darauf hinzuwirken, Umweltkriminalität und Müllverschiebung zu beseitigen, und ein Ausfluß dieser Debatte ist die zentrale Stelle, die wir sehr begrüßen. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie von zusätzlicher Bürokratie sprechen. Das entspricht doch genau den Forderungen in der damaligen Anhörung.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zu dem heute vorgelegten Entschließungsantrag machen! Das, was Sie vorgelegt haben, meine Damen und Herren von der CDU, ist im Prinzip ein aufgeschriebener Redebeitrag. Anders kann ich das nicht charakterisieren. Sie polemisieren, und zwar fachlich und sachlich falsch. Ein Gegenstand ist schon genannt worden: Die 75 Millionen DM stehen überhaupt nicht im Gesetz. Sie erwähnen Paragraphen, die wir gestrichen haben. Fachlich völlig daneben! Einen solchen Entschließungsantrag habe ich in diesem Landtag lange nicht mehr gelesen. Er enthält überhaupt keine klare Formulierung, außer den Gesetzentwurf abzulehnen. Alles andere ist Polemik. So können wir fachlich und sachlich nicht miteinander umgehen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Remmel, darf ich Sie einmal unterbrechen. Wollen Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Lindlar zulassen?

Johannes Remmel (GRÜNE)*: Wenn ich dann noch etwas reden darf. Denn vor mir steht: Redezeit: Null.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Das spielt dabei keine Rolle. - Bitte schön!

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Kollege Remmel, da Sie jetzt noch einmal - wie eben schon durch

die Frage an den Kollegen Stump - mitteilen, daß diese 75 Millionen DM nicht im Gesetz stehen, darf ich Sie doch in aller Form darauf hinweisen, daß auf Seite 72 des Gesetzentwurfs Drucksache 12/3143 in der Begründung zur Nr. 16 genau das steht, nämlich:

"Im Ergebnis der Gespräche der Koalitionsfraktionen ... ist festgehalten, daß diese Deckelung auf 75 Millionen DM angehoben werden soll."

Weiter heißt es dann, es sei auch, gemessen an dem Ertrag und am wirtschaftlichen Gewinn, den die hätten, durchaus angemessen, das von 50 Millionen DM auf 75 Millionen DM anzuheben.

Sind Sie damit einverstanden, daß die Behauptung, es stände nicht im Gesetz, nicht richtig ist, zumindest dann nicht, wenn ich die Begründung als Bestandteil des Gesetzentwurfs mit einbeziehe?

Johannes Remmel (GRÜNE)*: Herr Lindlar, ich gehe davon aus, daß Sie die falsche Vorlage haben. Das ist nämlich die alte Fassung. Offensichtlich liegt Ihnen die neue Fassung nicht vor. Es kann sein, daß Sie auf der Grundlage der alten Fassung arbeiten. Das ist falsch. Aber dann ist es ein handwerklicher Fehler. Wir können Ihnen gern das aktuelle Exemplar zur Verfügung stellen.

Ich bin am Ende der Redezeit. Ich darf für meine Fraktion noch einmal den Gesetzentwurf nachdrücklich begrüßen. Auch die Art und Weise, wie der Gesetzentwurf zustande gekommen ist, war sehr fruchtbar. Herzlichen Dank! Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und auch zu unserem Entschließungsantrag und um Ablehnung des entsprechenden Antrags der CDU-Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Frau Höhn, das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Herr Stump, ich habe den Eindruck, daß Sie dem hinterhertrauern, daß GRÜNE und Sozialdemokraten in der Vergangenheit hier Widersprüche hatten. Das ist ja auch in der Debatte deutlich

(C)

(D)

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) geworden. Sie trauern nun dem hinterher, daß diese Widersprüche im Landesabfallgesetz aufgelöst worden sind und Sie jetzt eigentlich nichts mehr zu kritisieren haben. Das ist aber nicht unser Problem, sondern Sie müssen dann überlegen, mit welchen Strategien Sie dagegen angehen.

Wenn ich mir den Referentenentwurf und die Diskussion darüber ansehe, dann muß ich sagen: Der Referentenentwurf liegt auch Ihnen, der CDU, schon sehr lange vor. Sie hatten über ein Jahr Gelegenheit, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Das ist eine lange Zeit. Gleichzeitig bedanke ich mich beim Parlament und auch bei dem Ausschußvorsitzenden dafür, daß die Beratung im Landtag und in den Ausschüssen sehr zügig vorangegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das können Sie sich eigentlich gegenseitig auf die Fahne schreiben und brauchen das nicht zu kritisieren. Das ist eine gute Leistung der Abgeordneten. Am 18. Juni dieses Jahres hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesabfallgesetzes eingebracht. Nach der Sommerpause, am 30. September, hat der Umweltausschuß eine öffentliche Anhörung zur Novelle durchgeführt. Daß die Beratungen des Landtags schon jetzt, nach so kurzer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden konnten, spricht für die Intensität und die Konzentriertheit der Arbeit in den Ausschüssen und im Parlament. Das muß ich als zuständige Ministerin sehr lobend hervorheben.

(B) Herr Stump, wenn Sie dann meinen, daß das Landesabfallgesetz aus Ihrer Sicht Transparenz, Innovation und neue Abfalltechnologien enthalten sollte, dann muß ich sagen: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. Denn genau das enthält der Gesetzentwurf. Deshalb sollten Sie über Ihren Schatten springen und versuchen, eine neue Abfallpolitik - auch nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz auf Bundesebene - hier einzuläuten.

Ich habe anläßlich der ersten Lesung auf die Unzulänglichkeit des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes des Bundes hingewiesen und auf unsere schlechten Erfahrungen bei der Anwendung dieses Gesetzes hingewiesen.

Die alte Bundesregierung hatte die Zeichen der Zeit nicht begriffen. Sie hat nicht wahrnehmen wollen, daß wir heute mitten in einer Zeit des Übergangs von der traditionellen Abfallwirtschaft

zur modernen Kreislaufwirtschaft stehen und daß sich das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom sektoralen nachsorgenden End-of-pipe-Umweltschutz verabschiedet und zum integrierten vorsorgenden Umweltschutz übergeht.

Die alte Bundesregierung hat auch verkannt, daß in den Ländern eine kommunale Entsorgungsinfrastruktur entsteht, die durch ein Streben nach Privatisierung an der falschen Stelle zerschlagen zu werden drohte, Herr Stump. Sie scheinen ja zu bemängeln, daß das Landesabfallgesetz besonders kommunalfreundlich ist. Es ist deshalb besonders kommunalfreundlich, weil auch die Struktur der Abfallwirtschaft hier in Nordrhein-Westfalen den Kommunen einen besonderen Stellenwert zuordnet. In Nordrhein-Westfalen ist die Situation gegeben, daß die Kommunen die entsorgungspflichtigen Körperschaften sind. Sie sind dafür verantwortlich, wie die Abfallwirtschaft vor Ort abläuft.

Deshalb ist es logisch und konsequent, daß das Landesabfallgesetz genau an diesen Strukturen ansetzt. Die Privatisierung an der falschen Stelle hätte zu einer Zerschlagung der bestehenden Strukturen geführt. Das hätte sich sogar nachteilig auf die Gebühren ausgewirkt. Denn die Privaten hätten sich in diesem Konzert die Rosinen aus dem Kuchen herausgepickt, und die Kommunen hätten den Rest vorhalten müssen. Das hätte am Ende dazu geführt, daß die Bevölkerung mehr als jetzt hätte zahlen müssen.

Sie sehen ja am Grünen Punkt, wohin das führt, wenn man an der falschen Stelle privatisiert.

(Beifall des Johannes Remmel [GRÜNE])

Die Gebühren für den Grünen Punkt - die Bürgerinnen und Bürger werden mit 50 DM pro Jahr belastet - sind mittlerweile mit den Gebühren vergleichbar, die die Kommunen erheben, obwohl der Grüne Punkt nur einen winzigen Teil des Abfallbereichs verwertet. Daran wird deutlich, daß Privatisierung per se nicht unbedingt sinnvoll sein muß, sondern daß Privatisierung richtig eingesetzt werden muß. Das ist gerade mit dem Landesabfallgesetz möglich.

Die Handlungsunfähigkeit, aber auch die Handlungsunwilligkeit der alten Bundesregierung hat dazu geführt, daß die Länder weitgehend allein die richtigen Lösungen finden mußten. Deshalb werden wir gerade in Nordrhein-Westfalen auch darauf hinwirken, daß sich diese Situation in den

(C)

(D)

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) nächsten Monaten und Jahren zum Guten verändert. Dabei möchte ich die Novelle des Landesabfallgesetzes, die wir heute erörtern, als Signal verstehen, wohin die Reise gehen soll.

Zu Ihrer Äußerung, Herr Stump, daß wir noch mehr hätten privatisieren müssen, planwirtschaftlich gehandelt und das Landesabfallgesetz überfrachtet hätten, muß ich folgendes sagen: Was ist Ihre Idee eines landesweiten Abfallwirtschaftsplans anderes als eine garantierte Planwirtschaft für das ganze Land? Sie haben also Planwirtschaft vorgeschlagen, nicht die nordrhein-westfälische Landesregierung und auch nicht die Koalitionsfraktionen. Im Gegensatz dazu haben wir darauf gesetzt, daß gerade die Bezirksregierungen in diesem Bereich über die Aufstellung der Abfallwirtschaftspläne auf Bezirksebene ihre Leistungen und Aufgaben zu erbringen haben. Insofern haben wir auch an diesem Punkt eine gute Lösung gefunden.

Wir werden also auch in Zukunft sehr darauf achten, daß die Privatisierung in der Abfallwirtschaft genau da vorangetrieben wird, wo sie sinnvoll ist. Sie wird da forciert, wo klar wird, daß die Verantwortung bei den politisch Gewählten liegt. Die Verantwortung muß weiterhin in den Räten liegen, die diese Aufgaben natürlich an Dritte delegieren können, aber nur die Aufgaben, nicht die Verantwortung! Genau das ist der Weg, der dazu führen wird, daß die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler nicht übermäßig belastet werden. Wir müssen und werden also auch in Zukunft sicherstellen, daß die Tendenz zu mehr Privatisierung zwar stattfindet, aber die Verantwortung für die verbleibenden Aufgaben für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger bei den politisch Gewählten liegt und diese Aufgabe nicht unbezahlbar wird.

(B) Mit der Novelle des Landesabfallgesetzes wollen wir diesen Grundsätzen Rechnung tragen. Unabhängig davon will und werde ich künftig aber auch verstärkt darauf hinwirken, daß auf der Bundesebene die Weichen wieder in Richtung einer zukunftsfähigen und ökologischen Abfallwirtschaft gestellt werden.

Nachdem ich dies vorausgeschickt habe, möchte ich auf einige wesentliche Eckpunkte des Gesetzesentwurfs eingehen:

Die Ziele des Landesabfallgesetzes spiegeln das Leitbild einer zukunftsorientierten ökologisch ausgerichteten Abfallwirtschaft wider. Hierbei stre-

ben wir folgendes an: eine abfallarme Produktion und Produktgestaltung, die Entwicklung langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte, eine möglichst weitgehende Vermeidung und Verringerung von Schadstoffen in Abfällen, die ordnungsgemäße, schadlose und möglichst hochwertige Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle, die Behandlung nicht verwertbarer Abfälle zur Verringerung ihrer Menge und Schädlichkeit sowie die Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle in geeigneten Anlagen im Inland, möglichst in der Nähe des Entstehungsortes.

Das zuletzt genannte Prinzip der ortsnahen Beseitigung und der ebenfalls künftig im Gesetz verankerte Grundsatz der Beseitigungsautarkie setzen die Bestimmungen der EG-Abfallrahmenrichtlinie für das Land um und sollen helfen, eine ausreichende Entsorgungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten, die vorhandenen Anlagen auszulasten und Mülltourismus zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang, Herr Stump, es tut mir leid, haben Sie immer noch nicht das Ziel und die Aufgabe der restriktiven Bedarfsprüfung erkannt, obwohl sie inzwischen - sie hat zwei Jahre gedauert - abgeschlossen ist. Wir haben mit dieser restriktiven Bedarfsprüfung dafür gesorgt, daß nordrhein-westfälischer Müll auch in den Anlagen in Nordrhein-Westfalen landet, eine ortsnahe Entsorgung gegeben ist und vor allem Planungssicherheit auch für die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen besteht. Über die Verbindlicherklärung der Abfallwirtschaftspläne wissen die Anlagenbetreiber ganz genau, wann sie wieviel Müll aus ihrer Umgebung erhalten.

Deshalb wissen sie auch genau, welche Kapazitäten frei bleiben, und müssen sich für diese freien Kapazitäten auch um Müll bemühen, der auch außerhalb Nordrhein-Westfalens anfallen kann. Wir haben zunächst den Müll aus Nordrhein-Westfalen verteilt, und die Anlagenbetreiber wissen nun genau, wie sie die noch nicht ausgelasteten Anlagen über möglichst kurze Wege am besten füllen. Ich glaube, daß Sie diesen Weg der restriktiven Bedarfsprüfung noch nicht verstanden haben, obwohl er schon lange umgesetzt ist und die Kommunen mittlerweile zufrieden damit sind.

Bekanntermaßen bereitet in der Praxis die stark ansteigende Tendenz große Probleme, Abfall, der eigentlich nur einer gemeinwohlverträglichen Be-

(C)

(D)

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) seitigung zugeführt werden dürfte, als Abfall zur Verwertung umzudeklariieren und dann Entsorgungsverfahren zuzuführen, die man wirklich nur als Ökodumping bezeichnen kann. Hierbei ist es in erster Linie Sache des Bundes, die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit Leben zu füllen, um diesem verhängnisvollen Treiben möglichst schnell entgegenzuwirken.

Ich werde mich nachdrücklich dafür einsetzen, daß wir nun alsbald konkretisierende Rechtsverordnungen des Bundes auf den Weg bringen. Aber auch hier, Herr Stump, machen Sie uns Vorwürfe, anstatt zu sehen, welche Fehler durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz entstanden sind: Den öffentlichen Entsorgungsträgern wird Müll entzogen, der früher beseitigt wurde und jetzt zur Verwertung umdeklariert und damit billig entsorgt wird. Genau das haben wir zu Recht rückgängig gemacht, um Öko-Dumping zu verhindern und nicht um einer Privatisierung vorzubeugen. Hier ging es also um Umweltschutz; es ging darum, Schäden zu vermeiden, für die die Gesellschaft sonst teuer bezahlen müßte.

(B) Einen ersten wichtigen Schritt können und wollen wir aber auch mit der Ergänzung des Landesabfallgesetzes tun. Deshalb soll den Abfallbesitzern und -erzeugern künftig verbindlich vorgeschrieben werden, daß sie Abfälle zur Verwertung bereits an der Anlaufstelle von Abfällen zur Beseitigung getrennt erfassen müssen. Hierdurch können wir verhindern, daß Abfälle, die beseitigt werden müssen, nach einer Vermischung mit Abfällen zur Verwertung in dubiosen Scheinverwertungsmaßnahmen verschwinden.

(Zuruf des Werner Stump [CDU])

- Herr Stump, das ist der Weg, den wir hier gehen wollen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie dagegen Stimmung machen.

(Erneut Zuruf des Werner Stump [CDU])

- Nein! Ich sage Ihnen, was Ihre Intention ist. Ihre Intention ist, die Möglichkeit der Scheinverwertung, die immer mehr um sich greift, hier noch zu etablieren. Dabei machen wir nicht mit. Das sage ich sehr eindeutig und klar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger, müssen für diese Altlasten, die Sie zulassen wollen, später teuer bezahlen. Das ist mit uns nicht machbar.

(C) Ein wesentlicher Punkt, der hier zur Debatte steht und der heftige Kontroversen ausgelöst hat - Herr Remmel hat schon darauf hingewiesen -, ist das Ziel der flächendeckenden Bio-Kompostierung. Ich weiß nicht, ob die CDU bei der Erreichung dieses Ziels mitmacht. Es steht im Koalitionsvertrag; es steht auch im Kreislaufwirtschaftsgesetz. Deshalb wird es auch umgesetzt. Natürlich muß man dann überlegen: Wie kann man dieses Ziel realisieren? Das führt dazu, daß die Kosten für eine Biotonne, die dann bei all denjenigen aufgestellt werden muß, die nicht selbst kompostieren, oder für andere Systeme, in die Bioabfall gefüllt werden kann, so auf die Gebühren umgelegt werden müssen, daß es finanzierbar ist.

(D) Deshalb haben wir hier eine Lösung gewählt, die gerichtsfest ist. Es geht dabei um die Frage, ob für die Biotonne in vollem Umfang eine gesonderte Gebühr erhoben werden muß oder ob die Kosten dafür teilweise über eine einheitliche Abfallgebühr mitfinanziert werden dürfen. Es geht letztlich um die Frage, ob die Kommunen die Möglichkeit bekommen sollen, Teile dieser Finanzmittel über eine Grundgebühr von allen bezahlen zu lassen. Das ist übrigens etwas, was uns allen bekannt ist. Die Beseitigung von Sperrmüll wird in den meisten Kommunen ebenso finanziert. Die Sonderabfallsammlungen werden in den meisten Kommunen ähnlich finanziert. Beispielsweise der Service, daß Anfang Januar die Weihnachtsbäume abgeholt werden, wird ebenfalls von allen Haushalten finanziert, ob sie nun einen Weihnachtsbaum abzuholen haben oder nicht. Insofern ist das hier vorgeschlagene Prinzip den Bürgerinnen und Bürgern bekannt.

Die vorgesehene Neuregelung stellt also klar, daß auch diejenigen, die keine Biotonne benutzen, sondern selbst kompostieren, anteilig zu den Kosten der Biotonne herangezogen werden können - nicht müssen! -, wenn dies dem Bestand und der Funktionsfähigkeit der kommunalen Abfallentsorgung und Bioabfallentsorgung dient. Eindeutig und klar ist das festgelegt, was ich in meinem Redebeitrag anlässlich der Einbringung des Gesetzesentwurfs als Intention des Gesetzes beschrieben habe: Eigenkompostierer tragen ebenfalls zur flächendeckenden Biokompostierung bei. Sie sollen für diese Leistungen auch entlohnt werden. Sie sollen weniger bezahlen als derjenige, der eine Biotonne in Anspruch nimmt. Das soll auch zukünftig als Anreiz dienen, selbst zu kompostieren.

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) Das war in dem Gesetzentwurf von Anfang an festgeschrieben, und das ist auch gut so.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Biotonne steht das wichtige Ziel einer flächendeckenden Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll den Kommunen vorgeschrieben werden, entsprechende Zielaussagen künftig mit in ihre Abfallwirtschaftspläne aufzunehmen. Ich habe bereits in der ersten Lesung klargestellt, daß diese Vorschrift nicht bedeutet, daß künftig vor jeder Haustür zwingend eine braune Biotonne stehen muß. Die Regelung ist flexibel genug, um Lösungen zu erlauben, die für jede Kommune maßgeschneidert sind. Allerdings wird sich in Zukunft kein Kreis und keine Stadt mehr vor einer konkreten Aussage drücken können, wie das Ziel einer flächendeckenden Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen im Einzugsbereich erreicht werden kann. Jeder muß sich darum kümmern, wie das möglich ist, aber er kann seine individuelle Lösung wählen.

Abschließend möchte ich noch auf mein Anliegen eingehen, künftig mehr Transparenz bei den Abfallströmen zu gewährleisten. Trotz ausgeklügelter und komplizierter Regelungen im Bundesrecht schlüpfen immer wieder schwarze Schafe durch das Überwachungsnetz. Auch von daher, Herr Stump, verstehe ich nicht, warum Sie gegen die Zentrale Stelle sind. Denn nur mit dieser Zentralen Stelle, nur dadurch, daß wir die Daten erfassen, stopfen wir diese Löcher, durch die momentan Scheinverwerter schlüpfen. Daß Sie den Scheinverwertern diese Schlupflöcher weiter aufhalten wollen, will nicht in meinen Kopf. Das halte ich auch für unökologisch, Herr Stump. Wer sich gegen die Zentrale Stelle wehrt, unterstützt in Zukunft nur Scheinverwertung in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen diese Schlußlöcher schließen und der Scheinverwertung den Boden entziehen. Deshalb brauchen wir die Zentrale Stelle.

(B) Ich komme zum Schluß. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die auch in der Koalitionsvereinbarung vom 1. Juli 1995 festgeschriebenen Ziele der Abfallpolitik des Landes um. Diese Politik orientiert sich an der Kreislaufwirtschaft und strebt die bestmögliche Vermeidung, die sinnvolle Verwertung von Abfällen sowie die gesicherte Entsorgung der dann noch verbleibenden Restabfälle an. Wir wollen insbesondere sicherstellen, daß die kommunale Entsorgungsinfrastruktur erhalten bleibt, daß die Abfall-

beseitigung im Lande erfolgt und der Transport von Abfällen zur Beseitigung über Landesgrenzen hinweg auf begründete Ausnahmen beschränkt wird. Der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt eine ökonomisch und ökologisch ausgewogene Regelung dar. Wir setzen wichtige Akzente für die Abfallwirtschaftspolitik des Landes, wirken kriminellen Machenschaften in der Abfallentsorgung ebenso wie steigenden Gebühren entgegen und sorgen für mehr Vollzugsfreundlichkeit.

Meine Damen und Herren, daß die Kommunen in diesem Land den Gesetzentwurf loben, halte ich für einen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit bin ich sehr einverstanden. Insofern hoffe ich auf eine gute Umsetzung in den Kommunen zum 1. Januar nächsten Jahres. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Lindlar für die Fraktion der CDU das Wort.

(D) **Hans Peter Lindlar (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, warum loben die Kommunen den Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben? - Natürlich, weil er in dem Sinne kommunalfreundlich ist, daß er die bestehenden Strukturen in der Abfallwirtschaft auf Dauer festschreibt. Die Kommunen haben eine Riesennot, weil sie aus den existierenden - maßgeblich unter der Federführung des früheren Umweltministers Matthiesen entstandenen - Strukturen keinen Ausweg mehr wissen. Diese Strukturen stehen für moderne, aber nicht ausgelastete Abfallverbrennungsanlagen, Anlagen, die die Bürger mit viel Geld bezahlen müssen. Diese Strukturen stehen für moderne Deponien wie z. B. im Hochsauerlandkreis, die aber nicht befüllt werden, deren Kosten jedoch die Bürger über die Abfallgebühren zahlen müssen. Und diese Strukturen bedeuten auch, daß alte Müllöcher für 40 DM pro Tonne mit unbehandelten Abfällen, was heute niemand mehr vertreten kann, zugeworfen werden, mit Abfällen, die wir, wenn wir hoffentlich in guter Gesundheit - die nächsten 20 Jahre überleben, wiedersehen werden, wenn

(C)

(D)

(Hans Peter Lindlar [CDU])

(A) sie nämlich als Altlasten herausgeholt und in Abfallverbrennungsanlagen behandelt werden.

(Ministerin Bärbel Höhn: Dem haben wir einen Riegel vorgeschoben! Das geht nicht mehr!)

Dieser Gesetzentwurf ist ein Gesetzentwurf zur staatlich erzwungenen Erhöhung von Abfallgebühren. Anders kann man das wohl nicht bezeichnen.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Das kann wohl nicht stimmen!)

Ich möchte Ihnen dies wie folgt begründen: In den Punkten I und II in Ihrem Antrag machen Sie noch einmal sehr deutlich, daß Sie in der Abfallwirtschaft im Grunde an der reinen Staatswirtschaft festhalten. Auf Seite 1 heißt es - ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren -:

"Hierbei wird den Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger an eine Bestandssicherung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungssysteme besonders Rechnung getragen. Diese sind langfristig erforderlich, um eine Funktionsfähigkeit der Abfallwirtschaft als Baustein der öffentlichen Daseinsfürsorge zu gewährleisten."

(B) In Punkt IV sagen Sie:

"Der Landtag begrüßt,, daß es zu den überwiegenden öffentlichen Interessen an einer geordneten Entsorgung gehört, daß insbesondere der Bestand oder die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht beeinträchtigt werden."

Was heißt das? - Sie schreiben die bestehende Situation fest. Die Gemeinden, die Städte und die Kreise sollen auf Gedeih und Verderb an den bestehenden Anlagen festhalten - koste es, was es wolle! -, und zwar sowohl umweltstandard- als auch kostenmäßig, und sollen sie so lange wie irgend möglich nutzen.

Sie verhindern damit erstens eindeutig einen zu Kostensenkungen führenden Wettbewerb. Das wird durch Ihren Gesetzentwurf vielfach deutlich.

So wollen Sie jetzt - das ist hier gerade auch noch einmal gesagt worden - auch gewerbliche Abfälle, die zu einem großen Teil längst kostengünstiger entsorgt und verwertet werden, mit

Gewalt in die öffentlichen Abfallanlagen zwingen, nur damit diese ausgelastet sind.

(Ministerin Bärbel Höhn: Scheinverwertung teilweise!)

Sie glauben sicherlich selber nicht, Frau Ministerin, daß die Wirtschaft widerspruchlos auf eine derartige Regelung eingehen wird.

Diese Regelung ist auch unvernünftig, weil Sie anschließend das gleiche auch für Siedlungsabfälle bestimmen. Sie schreiben den Regierungsbezirken vor, weiterhin Abfallpläne aufzustellen, und nur die Regierungsbezirke dürfen das. Jede Anlage hat dabei einen festen Einzugsbereich. Alle Abfälle, die in diesem Einzugsbereich anfallen, müssen in diese eine Anlage gebracht werden - koste es, was es wolle! -, auch wenn die benachbarte Müllverbrennungsanlage deutlich kostengünstiger wäre.

Ferner erschweren Sie den "Import" von Abfällen nach Nordrhein-Westfalen. Aber nach § 19 Landesabfallgesetzentwurf bedarf auch die "Einfuhr" von Abfällen von einem Plangebiet - damit ist der Regierungsbezirk gemeint - in ein anderes, um eine wirtschaftlichere Anlage zu suchen, schon der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Das ist Staatswirtschaft in Reinkultur! Das verhindert den Wettbewerb und, was sehr viel wichtiger ist, es verhindert auch, daß innovative Ideen zum Tragen kommen und neue Einrichtungen geschaffen werden. Nur der Wettbewerb ist die Garantie für das Bemühen der Wirtschaft, möglichst kostengünstige Einrichtungen, Abfallverbrennungsanlagen oder Deponien, anzubieten. Sie verhindern das, und die Bürger müssen es auf Dauer über steigende Abfallgebühren bezahlen.

Lassen Sie mich zum Schluß einen Satz zu dem Thema TASI sagen. Sie haben in Ihrem Antrag zwar in II mannhaft/frauhaft formuliert:

"Der Landtag stellt fest, daß in der Novelle des Landesabfallgesetzes der Bezug zur Technischen Anleitung Siedlungsabfall entfallen konnte, weil die TA Siedlungsabfall als Bundesvorschrift gilt."

Herr Dr. Kasperek hat hier eben noch einmal heilige Eide geschworen, daß daran nicht gerüttelt wird: zeitnah müsse das Ganze umgesetzt werden! - Haben Sie gehört, was die Frau Ministerin gesagt hat? - Nicht nur, daß sie schon zimal

(C)

(D)

(Hans Peter Lindlar [CDU])

(A) angekündigt hat, sie wolle die TASI auf Bundesebene ändern, sondern sie hat es gerade noch einmal deutlich gemacht - allerdings etwas verschleiert -, daß sie sich auf Bundesebene um eine Änderung bemühen werde.

(Ministerin Bärbel Höhn: Sie haben den Koalitionsvertrag nicht gelesen!)

Das bedeutet im Klartext eine Fehlleitung vieler teurer Investitionen der Kommunen. Und das bedeutet ganz klar den Einstieg in die nächste Stufe der Kostenerhöhung für die Gebührenzahler in unserem Land. Sie treiben die Kosten hoch, Sie verhindern den Wettbewerb, Sie verhindern Innovationen in der Umwelttechnologie,

(Ministerin Bärbel Höhn: Das ist doch innovative Technologie! Wie soll das denn sonst gehen?)

und Sie bringen den Bürgern weiter steigende Kosten, mit denen sie fest rechnen müssen! Ich wiederhole: Dieses ist ein Gesetz zur geplanten Erhöhung der Kosten für unsere Bürger!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Brunemeier für die Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Bernd Brunemeier (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Auseinandersetzung mit fachlichen Einzelheiten bleibt keine Zeit mehr; deshalb nur noch ein Wort zur Haltung der CDU-Fraktion: Fairerweise muß ich sagen, daß die CDU-Fraktion unsere Beratungen nicht nennenswert behindert hat.

(Demonstrativer Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie hat unsere Beratungen zu keinem Zeitpunkt durch sachkundige Anträge unterbrechen wollen und auch keinen Anlaß zur Diskussion über Problemlösungen geboten.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie sollten sich einmal der Mühe unterziehen, Ihre Anträge zu sichten. Zunächst gab es Spaltungsanträge gegen Rot-Grün. Diese Spaltung ist Ihnen nicht geglückt; wir haben uns verständigt. Die CDU-Haltung war angesiedelt zwischen Nichtstun

auf der einen und chaotisierender Fundamentalopposition auf der anderen Seite. Das war kein Beitrag.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Nur ein Beispiel für die merkwürdige Haltung, die Sie eingenommen haben: Sie fordern einen landesweiten Abfallwirtschaftsplan als staatliches, zentralistisches Instrument zur Regelung und werfen gleichzeitig der SPD Planwirtschaft vor. Welch ein Unsinn!

(Beifall bei der SPD)

Sie müßten doch bemerkt haben, daß das widersprüchlicher Quark ist. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Lebhafter Widerspruch des Werner Stump [CDU])

Darüber hinaus wollen Sie den Eigenkompostieren keinen angemessenen Gebührenabschlag gewähren. Bürgerschaftliche Eigenleistung ist etwas wert. Auch der CDU-Fraktion müßte das im Laufe der Jahre bekannt geworden sein.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Zum Zeitdruck ist das Nötige ausgeführt worden. Der Entschließungsantrag, den Sie zum Schluß vorgelegt haben, stellt den Gipfel Ihrer Fehlleistungen dar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was für ein blindwütiger Rundumschlag! Sie müßten Ihren Entschließungsantrag noch einmal in Ruhe lesen. Es lohnt sich wirklich nicht, auf die Einzelheiten dieses Antragstextes argumentativ einzugehen: ein Haufen Polemik und Fehleinschätzungen.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Meine Damen und Herren, vielleicht paßt dieser Antrag der CDU-Fraktion ja zur abfallpolitischen Debatte. Der einzig vernünftige Weg für diesen Antrag ist nämlich die geordnete Entsorgung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Mit "geordneter Entsorgung" meine ich nicht die kalten Verfahren der GRÜNEN, weil dabei viele Restorganika übrigbleiben. Das wollen wir gar nicht. Der einzige Weg sind die heißen Verfahren: ab in die Müllverbrennungsanlage! Das ist poli-

(C)

(D)

(Dr. Bernd Brunemeier [SPD])

(A) tisch und ökologisch der einzig vernünftige Weg für Ihren Antrag.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Ministerin Bärbel Höhn: Papier kann man verwerten!)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Dr. Brunemeier. - Herr Lindlar, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet; Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Kollege Dr. Brunemeier, angesichts der Qualität Ihres Beitrags bleibt mir eigentlich das Wort "Kollege" fast im Hals stecken!

(Oh-Rufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, wie soll ich es denn sonst bewerten, wenn hier gesagt wird, daß sich die CDU zwischen Nichtstun und chaotisierender Haltung bewegt habe?

(Demonstrativer Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B) Das ist doch eine Unverschämtheit sondergleichen, eine Arroganz der Macht, Herr Dr. Brunemeier! Sie waren als größerer Partner dieser Koalition über mehr als zwei Jahre nicht in der Lage, diese Ministerin und ihr Ministerium dazu zu veranlassen, daß sie ihrer Pflicht nachkommt und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes die Änderung des Landesabfallgesetzes folgen läßt.

(Dr. Bernd Brunemeier [SPD]: Das haben wir aber doch geschafft!)

Sie haben es zu verantworten, daß Wirtschaft und Gemeinden über zwei Jahre hinweg in einem teilweise rechtsfreien Raum herumhingen und nicht wußten, wie es weitergeht. Und dann wollen Sie uns vorwerfen, wir hätten nichts getan! Daß es Ihnen nicht paßt, daß wir einen völlig anderen Gedankenansatz haben, ist okay. Aber dann müssen Sie schon beim Thema bleiben.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Wo war denn der Gedanke?)

Nur noch eins: Mit einem Landesabfallwirtschaftsplan hätten Sie beispielsweise den riesigen Vorteil, daß die Bürokratie in diesem Lande erheblich reduziert würde, weil keine Zentrale Stelle benötigt würde. Planung und Wettbewerb der Entsorgungsstrukturen würden großräumig ange-

legt, so daß Abfälle wesentlich kostengünstiger verwertet bzw. entsorgt werden könnten. (C)

Zum Eigenkompostiererschlag will ich Ihnen folgendes deutlich sagen: Wir haben beantragt, daß die flächendeckende Erfassung der Bioabfälle aus dem Gesetz herausgenommen wird. Wir wollen beispielsweise der Gemeinde Nettersheim in der Eifel oder Gemeinden in anderen ländlich strukturierten Gemeinden bzw. ihren Bürgern nicht vorschreiben, die Bioabfälle zu erfassen. Die Bürger sollen diese Abfälle im Garten kompostieren und das Geld gar nicht erst für diesen Zweck ausgeben müssen. Die haben doch dort Grundstücke von ein paar tausend Quadratmetern Fläche - das wissen Sie nicht, Frau Löhrmann, weil Sie aus Köln kommen -,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aus Solingen!)

wo sie ihre Bioabfälle ökologisch vertretbar entsorgen können. Das ist der Punkt. Sie haben alles festgeschrieben. Sie schreiben Bürokratie fest. Sie schreiben Strukturen fest.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Sie schreiben hohe Gebühren für die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes fest.

(Beifall bei der CDU) (D)

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin Höhn hat ums Wort gebeten. Auch sie hat noch eine Minute Redezeit.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Lindlar, ich will zu drei Sachverhalten, die Sie vorgetragen haben, Stellung nehmen, weil sie falsch sind und auch nicht richtiger werden, wenn Sie sie immer wieder hier ausführen:

Erstens. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist schon durch die Zuständigkeitsverordnung umgesetzt worden und nicht nur durch das Landesabfallgesetz. Das ist lange her und zügig erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Herr Lindlar, wir brauchen deshalb eine zentrale Stelle, weil die Kreise momentan die Abfälle zur Beseitigung und Verwertung auf unterschiedlichste Art und Weise erfassen. Die Entsorger, die schlau sind, gehen einfach über meh-

(Ministerin Bärbel Höhn)

- (A) rere Kreise und schlüpfen dadurch durch die Datennetze. Sie verwerten deshalb über Scheinverwertung letztendlich billig. Diese Last müssen am Ende die Bürgerinnen und Bürger teuer zahlen. Das wollen wir in Zukunft durch die Zentrale Stelle verhindern.

(Erneut Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Wir wollen - auch hier bringen ständige Wiederholungen nichts - in jedem Dorf unabhängig davon, ob es in der Eifel oder in Ostwestfalen liegt, erreichen, daß die Bewohner auch in Zukunft Eigenkompostierung betreiben können, wenn sie es wollen. Keiner von ihnen soll eine Biotonne vor die Tür gestellt bekommen. Hören Sie deshalb endlich damit auf, Gerüchte zu streuen, die jeder Grundlage entbehren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Was wollen wir? - Wir wollen, daß auch diejenigen, die Eigenkompostierung betreiben, einen Gebührenabschlag erhalten. Damit flächendeckende Biokompostierung eingeführt werden kann, wollen wir gleichzeitig, daß den Kreisen und den Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, einen Teil dieser Gebühren auch über die Grundgebühr zu erfassen. Das ist heute schon z. B. beim Sperrmüll, der Sammlung von Sonderabfällen und Tannenbäumen möglich. Für den Biokompost soll das in Zukunft ebenfalls möglich sein. Es geht nicht darum, das vorzuschreiben, sondern nur darum, es den Kommunen zu ermöglichen.

(B)

Deshalb: Dieses Gesetz ist gut. Die Kommunen wollen es. Deshalb wird es - auch gegen Ihren Willen - umgesetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Ministerin. Die Redezeiten sind erschöpft. Ich **schließe die Beratung.**

Wir stimmen erstens ab über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/3143**. Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/3482 den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen **Fassung** anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Danke schön. Die Koalitionsfraktionen. - Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **verabschiedet.**

(C)

Wir stimmen zweitens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3496**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen.**

Wir stimmen drittens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/3498**. Wer stimmt zu? - Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Danke schön. Die Koalitionsfraktionen. - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt.**

Ich rufe auf:

11 Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3467

erste Lesung

in Verbindung damit:

**Bericht des Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes**

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 12/3384

(D)

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/3507**.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile Herrn Abgeordneten Moron für die Fraktion der SPD das Wort.

Edgar Moron (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident hat,